

09.01.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/003**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Neubau einer Beleuchtungsanlage in der Straße Weenser Damm in Neustadt a. Rbge., Kernstadt**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.02.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	12.02.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.02.2018 -							
Rat	05.04.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Beleuchtungsanlage in der Straße Weenser Damm in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird neu erstellt. Die Kosten trägt zu 100 % die Stadt Neustadt a. Rbge., da die Maßnahme nicht beitragsfähig ist.

**Anlass und Ziele**

Die CDU-Fraktion des Ortsrates Neustadt a. Rbge. hat einen Initiativantrag zur Aufstellung von Straßenleuchten in der Straße Weenser Damm gestellt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 5450660.7873000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	9.600,00 EUR	350,00 EUR
Saldo	9.600,00 EUR	350,00 EUR

**Begründung**

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 01.11.2017 einstimmig den von der CDU-Fraktion des Ortsrates gestellten Initiativantrag beschlossen:

*„Aufstellung von bis zu drei Straßenlaternen in der Straße Weenser Damm*

*Die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung aufzufordern, die Straße Weenser Damm im Bereich der Wohnhausbebauung so schnell wie möglich angemessen beleuchten zu lassen. Dazu könnte die Errich-*

*tung von drei Straßenlaternen erforderlich werden.*

*Im Gegensatz zu den Straßen Winterskamp und Heinenwinkel ist im Weenser Damm keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Da im Weenser Damm schulpflichtige Kinder wohnen, sollte schnellstmöglich der „dunkle Bereich im Weenser Damm“ beseitigt werden. Im Übrigen wird auch das berechnete Sicherheitsbedürfnis der dort wohnenden Erwachsenen befriedigt."*

Im Bereich der Bebauung an der Straße Weenser Damm soll nun eine Beleuchtungsanlage erstellt werden, um aus Gründen der Verkehrssicherheit für schulpflichtige Kinder und ältere Menschen sowie für den Rad- bzw. Autoverkehr eine höhere Sicherheit zu gewährleisten.

Der Weenser Damm ist eine gewidmete sonstige Straße im Außenbereich. Die geplante Maßnahme ist nicht beitragsfähig, weil weder ein Abschnitt gebildet werden kann noch ein Teilstreckenausbau vorliegt.

Um eine gleichmäßige Beleuchtung zu erhalten, müssen 4 Leuchten aufgestellt werden. Es soll der ausgewählte Leuchtentyp "Leipziger Leuchte ALFONS / FF LED" installiert werden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Energetische Sanierung und Energieeinsparung

- die Verwaltung geht als Vorbild voran.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.

Die Straßenbeleuchtung wird mit LED-Lampen energiesparender Technik ausgerüstet.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt Tiefbau, Produktkonto 5450660.7873000, zur Verfügung. Die Kosten trägt zu 100 % die Stadt Neustadt a. Rbge.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung erfolgt die Auftragserteilung an die Städtetze Neustadt a. Rbge.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

### **Anlage**

Lageplan Beleuchtung Weenser Damm